

Güterethik kennzeichnet entw. einen bestimmten Typus od. ein Teilgebiet v. \nearrow Ethik. Beide Male stehen die Ziele, um derentwillen etwas getan bzw. gelassen werden soll, im Zentrum der Reflexion. Dies grenzt G. einerseits gg. andere Typen wie Sympathie-, Gesetzes-, Klugheits- u. \nearrow Verantwortungsethik ab u. weist ihr andererseits ihre spezif. Sphäre innerhalb der \nearrow Handlungstheorie, neben Haltungen u. Pflichten, zu. Ethiken dieses Typs versuchen, die Güter des menschl. Lebens in versch. Klassen einzuteilen u. ihre gegenseitigen Relationen zu bestimmen. Bezugspunkte können moral. Überzeugungen u. Werte, die Natur des Menschen, ein Endzweck des Daseins od. auch Bedürfnisse sein. Der G. als Gebiet der Ethik geht es hingegen um die Entwicklung v. Kriterien für eine gerechte Zuteilung soz. Güter wie Sicherheit, Bildung, Eigentum, Freizeit, Einfluß, Ansehen, Status u. ä., was die Thematisierung v. Strukturen u. Institutionen (insbes. Recht, die versch. Formen menschl. Gemeinschaft, Religion) einschließt. Die klass. G. v. Platon, Aristoteles über die Stoa, Augustinus u. Thomas bis z. philos. Ethik des 18. Jh. hat in der NZ in dem Maß an Einfluß verloren, wie die zugrunde gelegte, v. der obj. u. geschichtstranszendierenden Zweckhaftigkeit jeder Handlung ausgehende Metaphysik an Geltung verlor. Kant lehnte G.en prinzipiell ab, weil sie die Bedeutung v. gut u. böse zwangsläufig v. empir. Faktoren u. gesch. Veränderungen abhängig machten. Als plausibler Ethiktyp, faktisch aber auch als Korrektiv gg. eine zu starke Ausrichtung auf formale Universalität kehrt G. freilich auch unter veränderten metaphys. Prämissen wieder. Als derartige Transformationen lassen sich u. a. auffassen: die als Hermeneutik v. Handlungen konzipierte Güterlehre F. D. E. \nearrow Schleiermachers, der \nearrow Utilitarismus J. \nearrow Benthams u. J. S. \nearrow Mills, bei dem Güter auf Interessen basieren, aber auf das Glück der größten Zahl hin maximiert werden, sowie die \nearrow Wertethik M. \nearrow Schellers u. N. \nearrow Hartmanns. Obschon keine Ethik umhin kann, über die Rangfolge dessen, was Menschen sozial hochschätzen u. handelnderstreben, Aussagen zu machen u. Regeln aufzustellen, weil kollidierende Ansprüche im einzelnen Subjekt wie konkurrierende Interessen an ein u. demselben Gut in der Ges. Orientierung verlangen, sieht sich eine als G. konzipierte Ethik heute erhebl. Problemen gegenüber: Sie kann weder v. der Spannung zw. den unvermeidlich durch die konkrete Lebensgeschichte des einzelnen geprägten subj. Wertschätzungen u. dem moral. Anspruch auf Allgemeingültigkeit absehen noch die Ausdifferenzierung weitgehend selbständiger u. nebeneinander existierender Lebensbereiche mit je eigenen Zielen u. Güterhierarchien objektivistisch überspringen, noch ignorieren, daß ein u. dasselbe Gut in versch. Kulturen unterschiedl. Bedeutungsumfang haben kann.

Lit.: Aristot. EN; Cic. fin. – HWP 3, 977–980 (S. Fichtel); J. Rawls: Eine Theorie der Gerechtigkeit. F 1975; EPhW 1, 834f. (R. Wimmer); F. D. E. Schleiermacher: Ethik (1812/13). HH 1981; Böckle 284–287; H. Krämer: Integrative Ethik. F 1992.

KONRAD HILPERT